



Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung

Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität

Vorteile für den Radverkehr

- Bessere Erreichbarkeit von Quellen und Zielen
- Schaffung von Fahrradrouten abseits der Hauptverkehrsstraßen
- Direkte Radverkehrsverbindung, durchlässiges Netz
- Parallelführung über verkehrsarme Erschließungsstraßen

- Sinkende Unfallzahlen und Unfallfolgen bei Öffnung der Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung

Rechtlicher Hintergrund

- 1997_StVO-Novelle: **Ermöglichung der Öffnung** von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung
- 2009_Änderung der VwV zu § 41 Zeichen 220 StVO:
 - Eine besondere **Netzbedeutung** für den Radverkehr muss **nicht** mehr **nachgewiesen** werden.
 - Eine **Mindestbreite** von 3,00 m muss für die Freigabe des Radverkehrs **nicht mehr vorhanden sein**, da auch in bei schmaleren Fahrgassen keine Gefährdung zu erwarten ist.
 - Konkrete Mindestbreitenangaben gibt es jetzt nur noch für Straßen, die von Linienbussen oder stärkerem LKW-Verkehr befahren werden.
 - Es wird nicht mehr eine Begegnungsstrecke "nur von geringer Länge" gefordert. **Besondere bauliche und markierungstechnische Maßnahmen sind nicht mehr erforderlich.**
- 2021_Erneute Änderung der VwV zu § 41 Zeichen 220 StVO:
 - „*Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, **SOLL** Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden [...]*“

Voraussetzungen der Freigabe

- Bei zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h:
 - Ausreichende Begegnungsbreiten, ausgenommen an kurzen Engstellen
 - Mindestbreite von 3,50 m Linienbus oder Schwerverkehr
 - Übersichtliche Verkehrsführung an Kreuzungen und Einmündungen
 - Ggf. bei Bedarf einen Schutzraum für den Radverkehr anlegen
- Bei zul. Höchstgeschwindigkeit von >30 km/h
 - Errichtung einer Radverkehrsanlage



VZ 267



ZZ 1022



VZ 220



ZZ 1000-32

Untersuchung Einbahnstraßen - VIA

- Planungsbüro VIA Köln
- Erstellung von Steckbriefen zu jeder Einbahnstraße
- Inhalt der Steckbriefe:
 - Bestandssituation auf der Strecke
 - Bestandssituation an den Knotenpunkten
 - Fotodokumentation
 - Planungsvorschlag
 - Planungsvorschläge für die Knotenpunkte

Radverkehrskonzept für die Stadt Gummersbach
Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung

Bestandssituation auf der Strecke

Lage: Steinenbrück Nordstraße (Franz-Schubert-Straße bis Brückenstraße)



— unidirektionale Einbahnstraße ● Rechts-Vor-Links-Knoten
● Vorfahrtsregelter Knoten

Streckenlänge: 270 m
Breite: 6,0 m
Zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
Straßentyp: Wohnstraße
Parken: einseitig rechts (Kfz-Fahrtrichtung)
Radverkehr: keine Freigabe in Gegenrichtung
Fußverkehr: Gehweg teilweise vorhanden
Sonstiges: -

Bestandsquerschnitt:



Bestandssituation an den Knotenpunkten

Kn.-Nr.	Lage	Verkehrliche Regelung
1	Nordstr./Franz-Schubert-Str.	Rechts vor Links
2	Nordstr./Brückenstr.	Vorfahrt

1 23_Nordstr_Steckbrief.docx VIA

Untersuchung Einbahnstraßen - VIA

- **Musterlösungen:**
 - Ein- und Ausfahrtschleuse
 - Rechts-vor-Links-Knoten
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Minikreisverkehr

Radverkehrskonzept für die Stadt Gummersbach
Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung

Fotodokumentation

Querschnitt:



Knotenpunkt Nr. 1: Nordstr./Franz-Schubert-Str.



Knotenpunkt Nr. 2: Nordstr./Brückenstr.



2 23_Nordstr__Steckbrief.docx VIA

Radverkehrskonzept für die Stadt Gummersbach
Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung

Planungsvorschlag

Öffnung empfohlen: JA

Weitere Maßnahmen: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
Markierung am Knoten Nordstraße/Brückenstraße anpassen

Planungsvorschläge für die Knotenpunkte

Kn.-Nr.	Lage	Musterlösung
1	Nordstr./Franz-Schubert-Str.	ES-5
2	Nordstr./Brückenstr.	ES-1

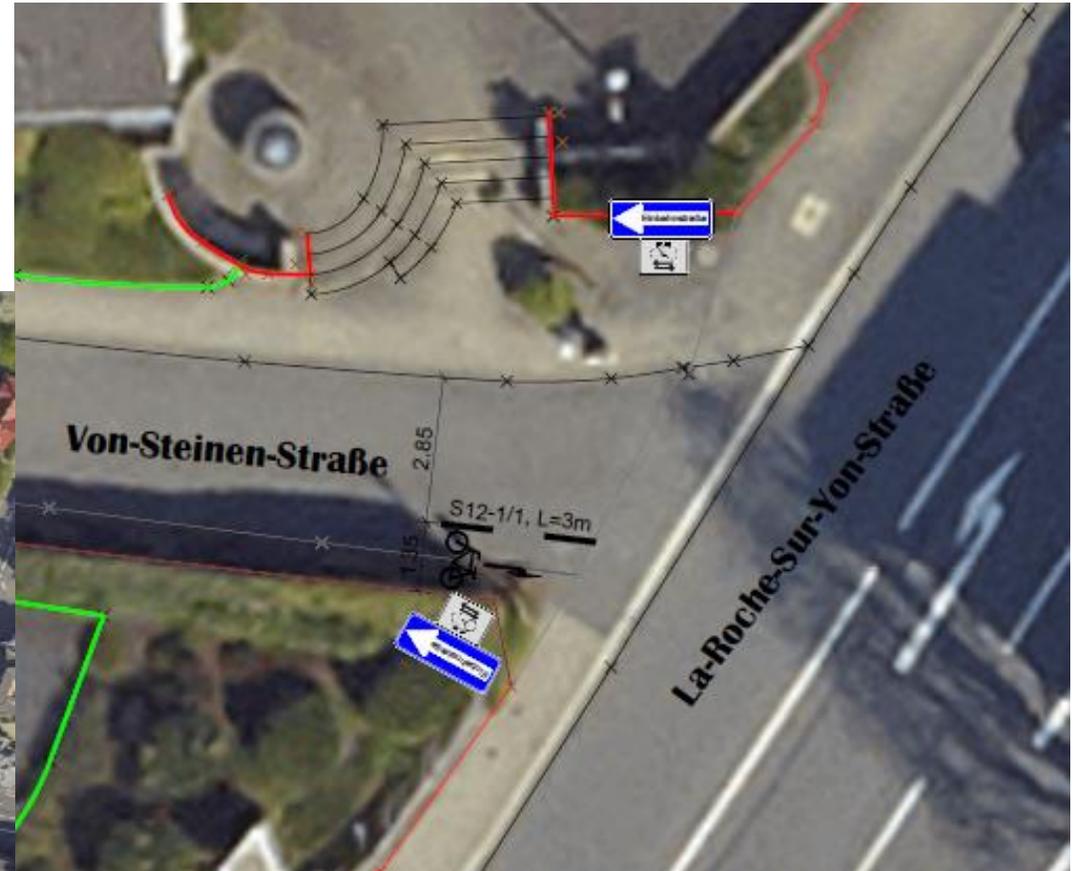
3 23_Nordstr__Steckbrief.docx VIA

T30 – Einbahnstraßen in Gummersbach

1. Von-Steinen-Straße
2. Marktstraße
3. Am Einhorn – keine Öffnung!
4. Andienungsstraße
5. Nordstraße
6. Blücherstraße
7. Körnerstraße – keine Öffnung!
8. Am Wehrenbeul
9. Yorckstraße
10. Jägerstraße

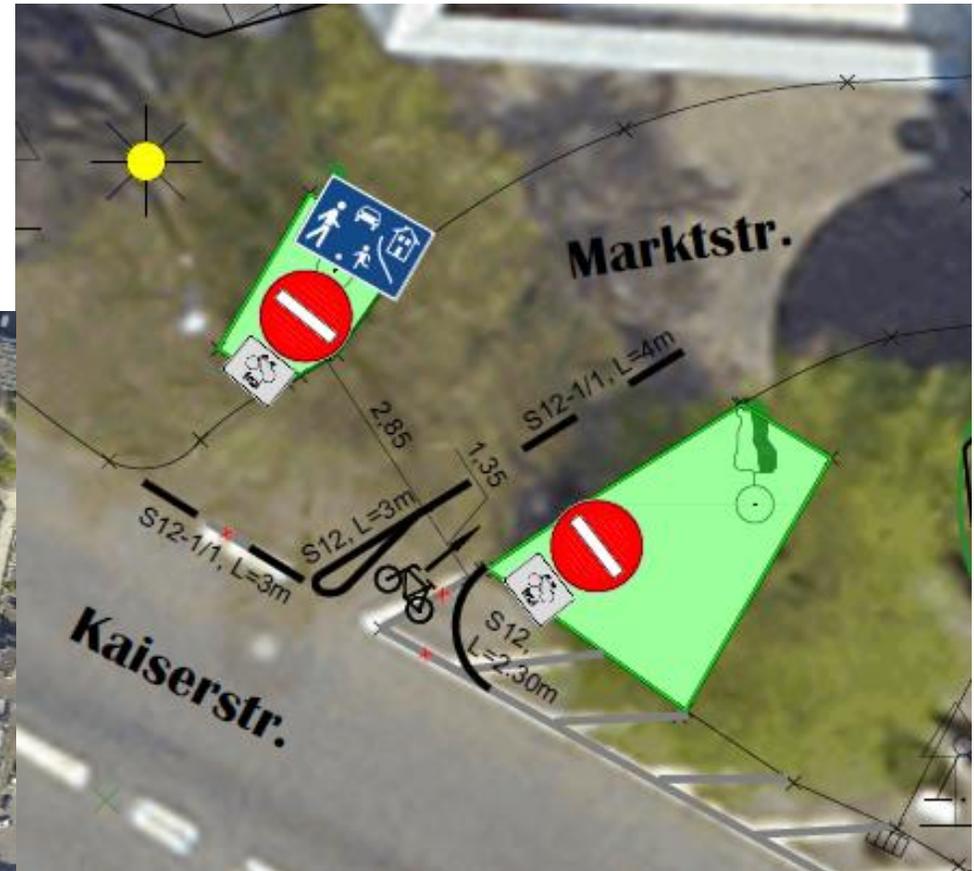
1. Von-Steinen-Straße

- Voraussetzungen der Freigabe erfüllt
- Anpassung der Beschilderung
- Einmündung La-Roche-Sur-Yon-Str. / Von-Steinen-Str.:
Ausfahrtschleuse mit Rechtsabbiegepfeil



2. Marktstraße

- Voraussetzungen der Freigabe erfüllt
- Anpassung der Beschilderung
- Einmündung Kaiserstraße/ Marktstraße:
Einfahrtschleuse mit Tropfenmarkierung

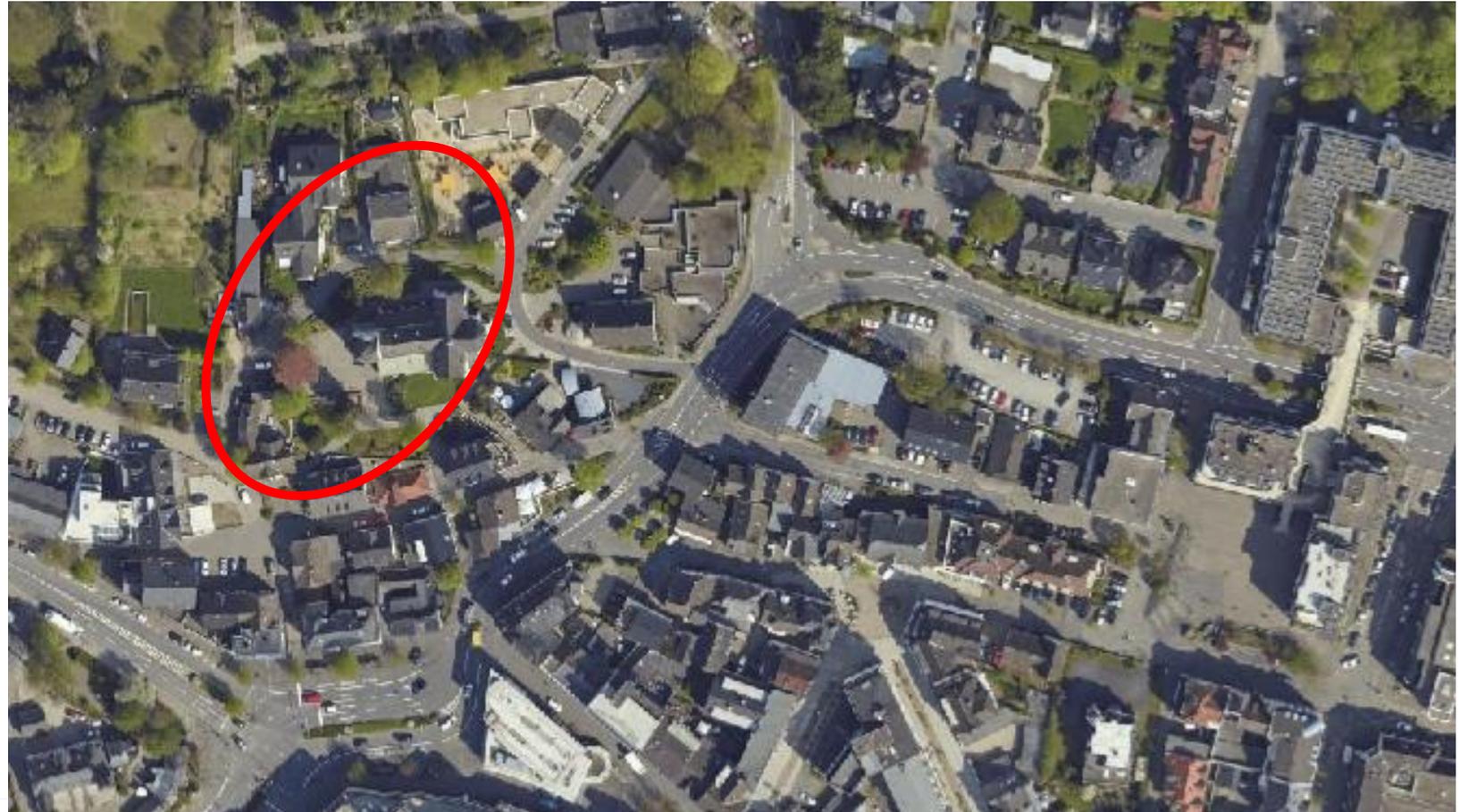


Eigene Darstellung 2022

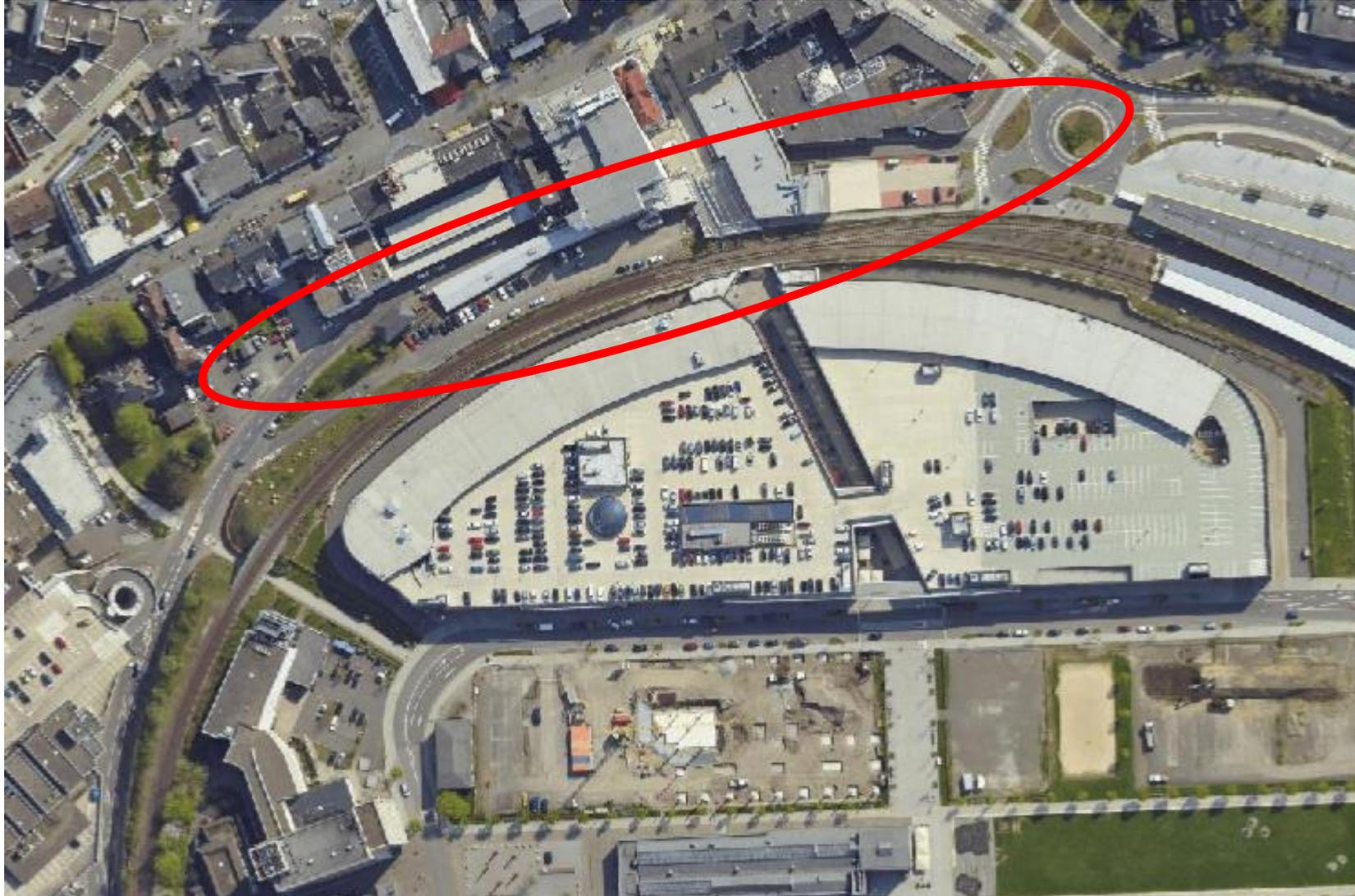
3. Am Einhorn

- Voraussetzungen der Freigabe nicht erfüllt, aufgrund von:

- Kopfsteinpflaster
- Starkes Gefälle
- Rutschgefahr bei Nässe

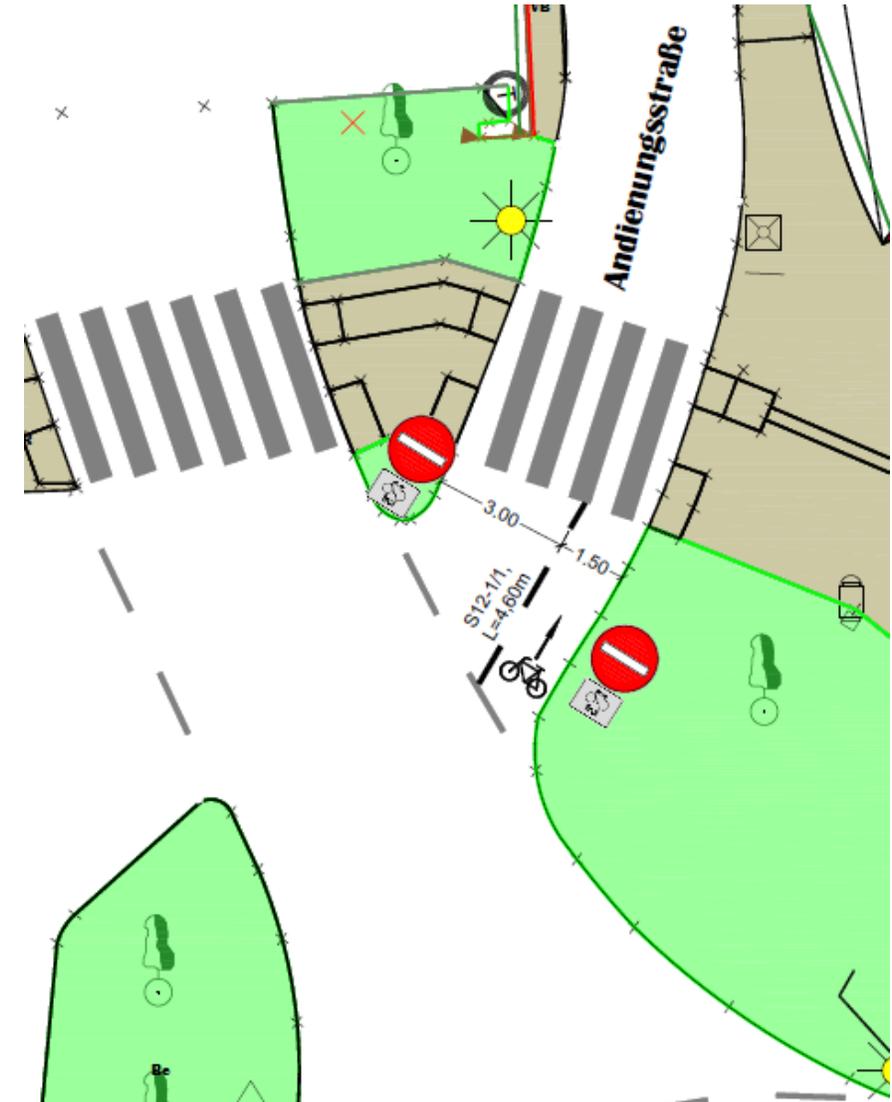


4. Andienungsstraße



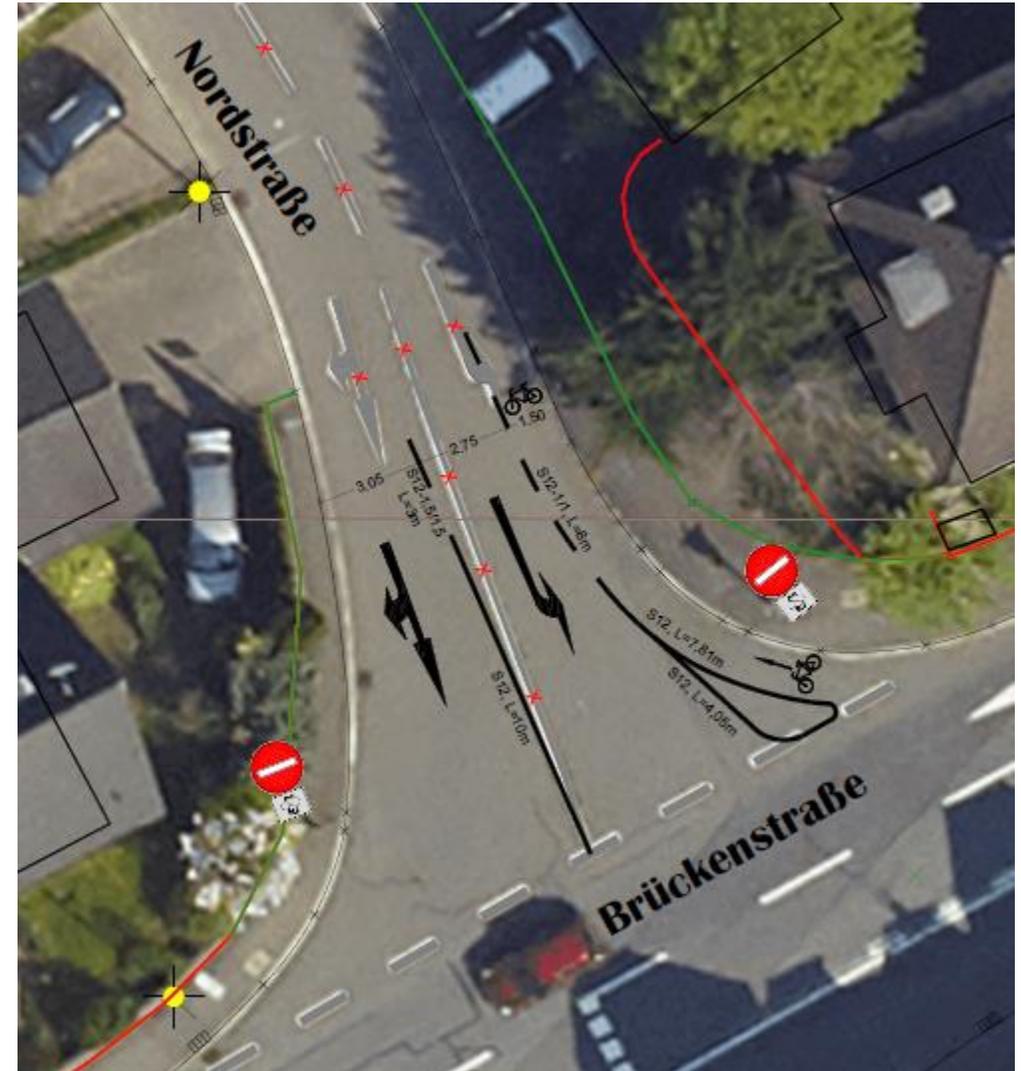
4. Andienungsstraße

- Voraussetzungen der Freigabe erfüllt
- Anpassung der Beschilderung
- Einmündung vor dem Kreisverkehr am Busbahnhof: Einfahrtschleuse mit gestricheltem Radschutzstreifen
- Bauliche Veränderung im Bereich der Unterführung, sodass der Gehweg an der Einengung für den Radverkehr freigegeben werden kann



5. Nordstraße

- Voraussetzungen der Freigabe erfüllt
- Anpassung der Beschilderung
- Einmündung Brückenstraße/ Nordstraße: Einfahrtschleuse mit Tropfenmarkierung



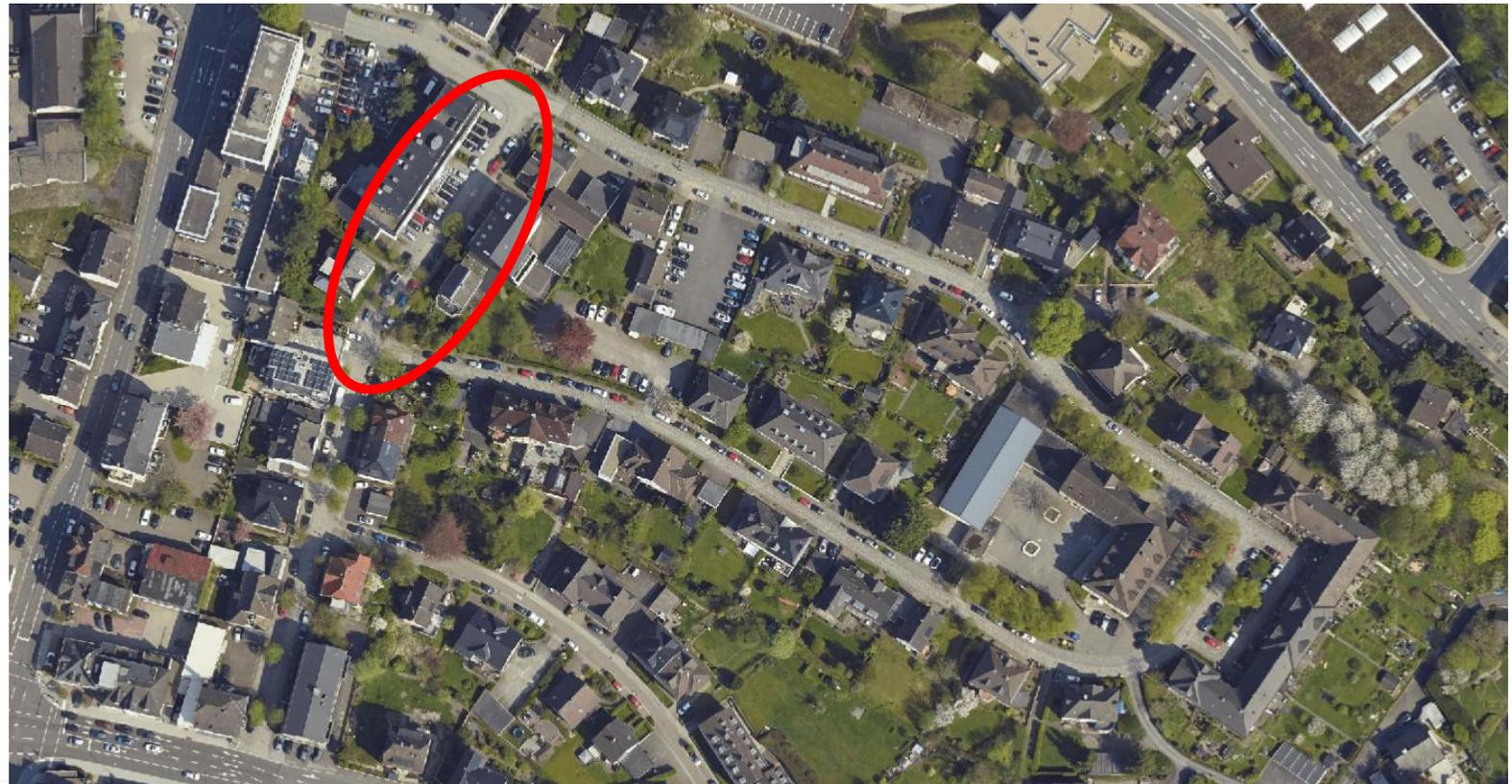
6. Körnerstraße

- Voraussetzungen der Freigabe nicht erfüllt, aufgrund von:
 - Hohes Verkehrsaufkommen durch Hol- und Bringverkehr der Grundschule
 - Parksituation, hoher Parkdruck
 - Geringe Fahrbahnbreite
 - Sicherheit der Radfahrenden Grundschulkinder kann nicht gewährleistet werden



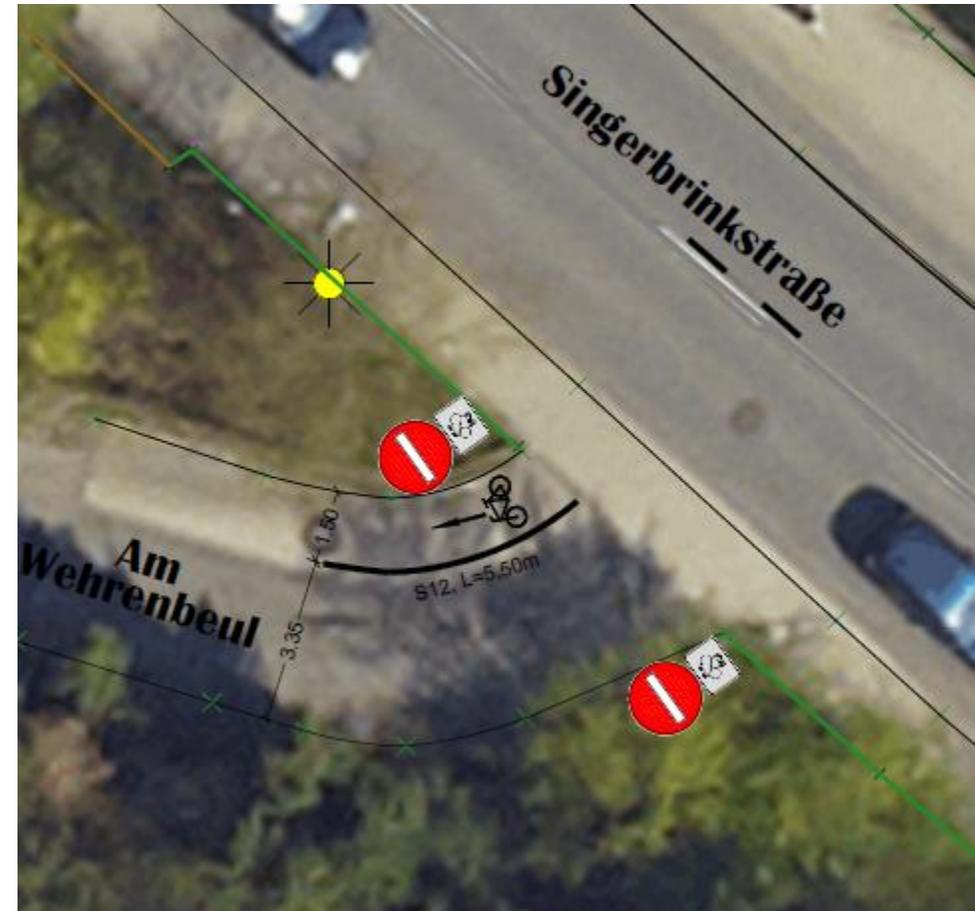
7. Blücherstraße

- Voraussetzungen der Freigabe erfüllt
- Anpassung der Beschilderung
- Keine weiteren Maßnahmen erforderlich



8. Am Wehrenbeul

- Voraussetzungen der Freigabe erfüllt
- Anpassung der Beschilderung
- Einmündung Singerbrinkstraße/ Am Wehrenbeul: Einfahrtsschleuse, ergänzender Beistrich auf Singerbrinkstraße



Eigene Darstellung 2022

9. Yorckstraße

- Voraussetzungen der Freigabe erfüllt
- Anpassung der Beschilderung
- Einmündung Talstraße/ Yorckstraße: Einfahrtschleuse



Eigene Darstellung 2022

10. Jägerstraße

- Voraussetzungen der Freigabe erfüllt
- Anpassung der Beschilderung
- Keine weiteren Maßnahmen erforderlich



T30 – Einbahnstraßen in Gummersbach

1. Von-Steinen-Straße
2. Marktstraße
3. Am Einhorn – keine Öffnung!
4. Andienungsstraße
5. Nordstraße
6. Blücherstraße
7. Körnerstraße – keine Öffnung!
8. Am Wehrenbeul
9. Yorckstraße
10. Jägerstraße